

Carsten Ochs

Die Kontrolle ist tot – lang lebe die Kontrolle! Plädoyer für ein nach-bürgerliches Privatheitsverständnis

Abstract: Aktuelle Debatten um den Status der altehrwürdig-modernen Unterscheidung öffentlich/privat lassen sich als Ausdruck der digitaltechnologisch induzierten Neuordnung soziotechnischer Kontrollpotentiale verstehen, welche bereits seit einer Weile in vollem Gange ist. Wirft man nun einen genaueren Blick auf die Theorien und Diskurse, die sich seit Ende des 19. Jb. um den Gegenstand der ‚Privatheit‘ herum aufgespannt haben, so wird allerdings deutlich, dass das zugrunde gelegte Privatheitsverständnis der bürgerlichen Subjektkultur des späten 17. bis frühen 20. Jb. entspringt. Während solchermaßen zentrale Charakteristika dieser Kultur diskursiv reproduziert werden, unterlaufen indessen zeitgenössische digitale Praktiken das bürgerliche Privatheitsverständnis grundlegend. Daraus ergeben sich wiederum sowohl politische als auch wissenschaftliche Probleme. Der Beitrag wird das benannte Auseinanderklaffen von Diskurs und Praxis nachzeichnen und einige der aus der Diskrepanz erwachsenden Probleme benennen, um daraufhin Parameter eines den zeitgenössischen Praktiken angemessenen, nach-bürgerlichen Privatheitsverständnisses zu benennen.

1. Einleitung¹

Die Frage nach der Kontrolle binär-kodierter Daten ist so alt wie die soziotechnischen Arrangements, die die Erzeugung und Prozessierung dieser Daten ermöglichen – weshalb die diversen Sozial- und Kulturwissenschaften diesen Zusammenhang auch seit geraumer Zeit im Blick haben. Dabei scheint Einigkeit zumindest dahingehend zu bestehen, dass das, was gemeinhin ‚Digitaltechnologien‘ genannt wird, das Thema der Kontrolle auf neue Art und Weise variiert (Beniger 1986; Deleuze 1993; Kelly 1994;

¹ Die Arbeit, die das Verfassen dieses Textes ermöglichte, wurde geleistet im Rahmen des interdisziplinären BMBF-Projektes [Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der Digitalen Welt](#), dessen soziologische Komponente vom Fachgebiet Soziologische Theorie der Universität Kassel (Prof. Jörn Lamla) betreut wird. Ich danke dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Ermöglichung der (u.a.) soziologischen Arbeit.

Galloway 2004; Baecker 2007; Deibert et al. 2010; [Ochs 2012](#); [Seemann 2012](#); 2014); darüber hinaus fügen sich die diversen Positionierungen derweil zu einer gewissen Kakophonie: Schon in den 1990er Jahren glaubten z.B. die einen den *Aufstieg* der Kontrollgesellschaft zu bezeugen (Deleuze 1993), während die anderen sich in der Epoche des *Endes* der Kontrolle wähnten (Kelly 1994). Diese Ambivalenz ist kaum überraschend, ließen sich doch auch in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der digitalen Vernetzung sehr widersprüchliche Phänomene beobachten: Noch 2010 war von der ‚Wikileaks-Affäre‘ die Rede (vgl. Scott 2010), in deren Zuge die genannte Plattform 250.000 Geheimdokumente aus US-Beständen veröffentlichte, und 2011 berichteten die Massenmedien über die sog. ‚Arabellion‘ (vgl. [Tagesschau.de 2011](#)). Beide Ereignisse schienen deutliches Indiz dafür, dass staatlichen Apparaten die Informationskontrolle zunehmend entgleite. Hingegen scheinen all jene Enthüllungen, die seit 2013 mit dem sprachlichen Shortcut ‚NSA-Skandal‘ ([Dossier heise online 2014](#)) assoziiert sind, diese Diagnose in ihr Gegenteil zu verkehren.

Auch wenn sich der Rauch noch lange nicht verzogen hat, lassen sich die Widersprüchlichkeit der Debatte und die Ambivalenz der Phänomene offenkundig am besten als Symptome dafür interpretieren, dass die tiefgreifenden Transformationen, die mit der soziotechnischen Digitalvernetzung von – grob geschätzt – *allem möglichem* einhergehen, eine *Neuordnung der Kontrollpotentiale* hervorrufen, wobei empirisch offen und z.T. gerade deshalb analytisch unklar ist, zugunsten welcher Akteure und auf welche Weise sich diese Neuordnung einpendeln und stabilisieren wird (wenn sie es denn überhaupt tun wird). Vor dem Hintergrund dieser ausgangsoffenen Situation sind theoretische, empirische und interventionistische Bemühungen gut beraten, zunächst einmal ein detailliertes Verständnis der Neuordnungsprozesse zu entwickeln. Wie es scheint, ist dies jedoch nur möglich, wenn die Rede von *dem* Kontrollverlust, dem Ende *der* Kontrolle, dem Aufstieg *der* Kontrollgesellschaft usw. vermieden und durch die Frage danach ersetzt wird, welche Klasse von Akteuren welche Art von Kontrolle erhält oder verliert, welche Konflikte dabei auftreten usw. Auf diese Weise eröffnet sich der theoretischen und empirischen Analyse ein weites Feld. *Eine* Art und Weise, dieses Feld zu beackern, besteht in der Bestimmung des Status einer fundamentalen soziomateriellen Unterscheidung ‚der Modernen‘ (Latour 2013): der Unterscheidung *öffentlich/privat*. Einer der Gründe dafür, dass diese Unterscheidung derzeit so viel und so aufgeregt diskutiert wird, dürfte dementsprechend darin liegen, dass es sich um

ein zentrales *Strukturprinzip* moderner Gesellschaften handelt, d.h. um eine Unterscheidung, die als Organisationsprinzip die Produktion und Reproduktion, und damit das institutionelle Arrangement der Totalität des modernen Gesellschaftstyps prägt (Giddens 1995: 432). Die Unterscheidung öffentlich/privat durchzieht – implizit oder explizit – sämtliche Praktiken solcher Gesellschaften, und sofern diese Praktiken Sozialität allererst konstituieren, formt die Unterscheidung moderne Sozialität ausdrücklich oder stillschweigend in all ihren Facetten.

Nun stellt die globale Analyse der transformatorischen Effekte, die die soziotechnische Digitalvernetzung für das altehrwürdige Strukturprinzip bereithält, offenkundig eine Aufgabe dar, deren Reichweite den vorliegenden Beitrag bei weitem übersteigt. Aus diesem Grund müssen die Ergebnisse dieses Großprojekts an anderer Stelle präsentiert werden; gleichwohl widme ich mich hier einem der notwendigen Bausteine dieses Unterfangens: *dem Nachweis der Notwendigkeit einer nach-bürgerlichen Privatheitskonzeption*. Folgende Wegmarken werden den Gang der folgenden Argumentation orientieren: Als erstes werde ich im Rahmen eines Durchgangs durch verschiedene Privatheitstheorien, -forschungen und -diskurse den dreifach zu charakterisierenden Kern, d.h. den gemeinsamen Nenner der Privatheitsvorstellung herausarbeiten, der den dominanten Privatheitsdiskurs der letzten 125 Jahre fundamental prägt (Kap. 2). Im nächsten Schritt werde ich dann verdeutlichen, dass der so herausgearbeitete Kern dieses Diskurses den aktuell beobachtbaren *Praktiken* der soziotechnischen Digitalvernetzung nicht gerecht zu werden vermag, und darüber hinaus auch unerfreuliche politische Konsequenzen mit sich bringt (Kap. 3). Daraufhin werde ich argumentieren, dass das so identifizierte Auseinanderklaffen von Diskurs und Praxis auf die Überlagerung der Privatheitsvorstellungen mit Diskursfiguren der bürgerlichen Subjektkultur zurückzuführen ist, wie sie zu Beginn der Moderne entstand und sich diskursiv trotz mehrmaliger Praktikenstransformation nach wie vor hartnäckig hält (Kap. 4). Abschließend werde ich Folgerungen aus der Argumentation ziehen und Parameter für eine Rekonzipierung der Privatheit bestimmen (Kap. 5).

2. Privatheit als individuelle Informationskontrolle

Der US-amerikanische Rechtswissenschaftler und einflussreiche Privatheitstheoretiker Daniel J. Solove schrieb noch 2008: "Privacy [...] is a concept in disarray. Nobody can articulate what it means." (2008: 1) Das mag zunächst einmal überraschen, ist doch eine Vielzahl schlauer Köpfe seit (mindestens) 125 Jahren damit beschäftigt, ein theoretisches Verständnis für dieses Konzept zu entwickeln. In gewisser Weise muss man Solove also widersprechen: Zahlreiche Akteure artikulieren ständig, was sie unter Privatheit verstehen – nur stehen die vielfältigen Bedeutungen oftmals unsystematisch, unverbunden und z.T. in widersprüchlicher Weise nebeneinander. Zumindest in Bezug auf informationelle Privatheit haben sich gleichwohl drei übergreifende Charakteristika nach und nach herausgebildet, die sowohl die *Theorie* als auch die *Forschung* und *Rechtsprechung* maßgeblich prägen. Diese drei Bereiche werde ich nun nacheinander beleuchten.²

Im Feld der Theorie lässt sich mit dem berühmten Text *The Right to Privacy* der US-amerikanischen Rechtswissenschaftler Samuel Warren und Louis Brandeis ansetzen. In einem 1890 veröffentlichten Dokument fassten diese Privatheit in folgender Weise:

The intensity and complexity of life, attendant upon advancing civilization, have rendered necessary some retreat from the world, and man, under the refining influence of culture, has become more sensitive to publicity, so that solitude and privacy have become more essential to the individual; but modern enterprise and invention have, through invasions upon his privacy, subjected him to mental pain and distress, far greater than could

² Ich werde hier ausschließlich Bemühungen behandeln, die auf die theoretische, empirische oder normative Auseinandersetzung mit informationeller Privatheit abzielen; daraus folgt, dass ich die sozialwissenschaftlichen Arbeiten zum Phänomen der Öffentlichkeit (z.B. Arendt, Habermas, Sennett) genauso auslasse, wie soziologische Theorien, die sich mit der Beschränkung von Informationen und Wissen als Sozialitätsmodus befassen (z.B. Simmel, Goffman), und zwar weil in beiden Feldern Privatheit lediglich ‚nebenbei‘ behandelt wird. Theorien der Öffentlichkeit hat die Soziologie im 20. Jh. entwickelt, eine Theorie der Privatheit hingegen nicht (Bailey 2000) – diese Lücke wurde seit der Jahrtausendwende nicht geschlossen.

be inflicted by mere bodily injury. Nor is the harm wrought by such invasions confined to the suffering of those who may be made the subjects of journalistic or other enterprise. (Warren/Brandeis 1890: 196)

Es heißt, dass Warren und Brandeis das Plädoyer für ein Recht auf Privatheit als Reaktion auf die ‚Belästigung‘ der Familie Warren durch Paparazzi verfassten (vgl. Gajda 2008). Der Anwalt Warren hatte die Tochter des Senators Brandeis geheiratet, und die damals sich ausbreitende Nutzung erschwinglicher Fotoapparate ging mit einer zunehmenden Ablichtung prominenter BürgerInnen einher. Warren und Brandeis waren als Angehörige des politisch-juristischen Establishments offenbar prominent genug, um das Interesse der Presse zu wecken. Über die Auswirkungen dieses Interesses erbost, versuchten sie in ihrem Beitrag ein ‚right to be let alone‘ aus der amerikanischen Verfassung abzuleiten. Der Text prägt noch heute tiefgreifend die US-amerikanische Theoriebildung und Rechtsprechung – und wenn man dies für zielführend hält, kann man an diesem Beispiel Privatheit vortrefflich als eine Technik illustrieren, die „den gouvernementalen Willen zum Wissen bedient“ (Lewe 2014: 239). Ich werde darauf später noch zurückkommen. Worauf es mir an dieser Stelle aber ankommt, ist vor allem, dass damit bereits der Grundstein für ein individualistisch-dichotomes Privatheitsverständnis gelegt wurde. Warren und Brandeis nennen Privatheit in einem Atemzug mit ‚solitude‘, und beschreiben sie als essentiell für das Individuum. Darüber hinaus konstruieren sie eine Dichotomie zwischen Privatheit und Sozialität, wenn sie den ‚retreat from the world‘ als notwendig behaupten: Privatheit wird damit zum Gegenteil von Sozialität und meint Einsamkeit, Rückzug des Individuums von der Gesellschaft, (zumindest temporäres) Kappen sozialer Beziehungen.

Der hier aufscheinende Individualismus wurde dann genau wie besagte Dichotomie in späteren theoretischen Bemühungen reproduziert und um ein weiteres Charakteristikum ergänzt. In den 1960er Jahren war die Problematisierung von Fotoapparaten als potentiell privatheitsverletzende Technologie der Problematisierung von Datenbanken gewichen. Ein weiterer US-amerikanischer Jurist, Alan Westin, schrieb 1967 das zum Klassiker avancierte „Privacy and Freedom“ unter dem Eindruck der verstärkten Nutzung von Datenbanken durch staatliche und ökonomische Organisationen. Dabei definierte er Privatheit als „the claim of individuals, groups or institutions to determine for themselves when, how, and to what

extent information about them is communicated to others.” (Westin 1967: 7) Damit wurde die Privatheitsvorstellung um das Element der Informationskontrolle erweitert, wobei Westin den Individualismus à la Warren und Brandeis auf den ersten Blick aufzugeben schien, indem er Gruppen und Institutionen in die Privatheitsdefinition einbezog – aber lesen wir weiter:

The individual's desire for privacy is never absolute, since participation in society is an equally powerful desire. Thus each individual is continually engaged in a personal adjustment process in which he balances the desire for privacy with the desire for disclosure and communication for himself. (ebd.)

Wie die weitere Lektüre des Buches zunehmend verdeutlicht, modelliert Westin zunächst (ein Bedürfnis nach) Privatheit am Individuum und nimmt somit ebenfalls eine individualistische Grundlegung der Theorie vor; diese wird dann lediglich rhetorisch aufgeweicht, nicht aber konzeptuell erweitert.³ Es ist dann nur folgerichtig, dass auch er ein Spannungsverhältnis zwischen Privatheit und Sozialität behauptet. Reproduziert wird hier die klassische Dichotomie Individuum/Gesellschaft, die ganz offensichtlich nicht nur das soziologische Denken spätestens seit Durkheim,⁴

³ Zumindest nicht systematisch: Zwar berücksichtigt er beschränkte und geschützte Kommunikation (‘limited and protected communication’), gibt diese zunächst jedoch als Funktion individueller Privatheit an (Westin 1967: 37); weiter bestimmt er zwar *Funktionen* „organisationeller“ Privatheit, seine *Privatheitstypologie* sieht jedoch ausschließlich individualistische Formen vor (s.o.). Vergleichbare systematische Schwächen finden sich an versch. Stellen des Buches. Bspw. bestimmt Westin Privatheit zunächst als Informationskontrolle, kommt dann jedoch auf das Bedürfnis nach Privatheit auch bei Tieren zu sprechen, um den Nachweis zu führen, dass Privatheit nicht nur eine anthropologische, sondern gar eine zoologische Konstante darstelle. Demzufolge hätten “animals [...] minimum needs for private space.” (ebd. 9) Sofern nur Information, nicht aber Raum in der Privatheitsdefinition vorkommt, verliert das zoologische Argument indes weitgehend an Plausibilität. Solcherlei konzeptuelle Schnitzer entwerten Westins Theorie nachhaltig, auch wenn ihm das Verdienst zukommt, zu den AutorInnen zu gehören, die das Thema bereits früh auf die wissenschaftliche Tagesordnung gesetzt haben.

⁴ Bekanntlich erhob Durkheim „den Zwang zum Kriterium jedes soziologischen Tatbestands. [...] [Der Zwang] ist einfach darauf zurückzuführen, daß sich die Individuen einer Kraft gegenüber finden, welche sie beherrscht und vor der sie sich beugen. [...] Die Reflexion, die den Menschen einsehen läßt, um wieviel

sondern auch den Privatheitsdiskurs seit langem prägt. Privatheit wird in der Folge auf Individuen, Öffentlichkeit zumindest implizit auf Gesellschaft zugerechnet. Bei Westin wird das ganz besonders deutlich, wenn man seine ‘four basic states of individual privacy’ in den Blick nimmt. Anhand dieser konstruiert er eine Privatheitstypologie, die von einem Zustand perfekter Privatheit ausgeht; im Durchgang durch die verschiedenen Typen nimmt Privatheit dann immer mehr ab:

- *solitude*: “here the individual is separated from the group and freed from observation of other persons.” (ebd. 31) Einsamkeit ist damit der Zustand ‚perfekter Privatheit‘,⁵ darauf folgt:
- *intimacy*: “the individual is acting as part of a small unit that claims and is allowed to exercise corporate seclusion so that it may achieve a close, relaxed and frank relationship between two or more individuals.” (ebd.)
- *anonymity*: “when the individual is in public places or performing public acts but still seeks, and finds, freedom from identification and surveillance.” (ebd.); und
- *reserve*: “creation of a psychological barrier against unwanted intrusion [...] when the individual’s need to limit communication about himself is protected by the willing discretion of those surrounding him.” (ebd. 32)

Es ist daher wohl fair zu sagen, Westin habe sein Modell am Vorbild des Individuums entwickelt (Margulis 2003) und dann auf überindividuelle Konstellationen (Gruppen, Organisationen) lediglich ausgeweitet, weshalb Privatheit schließlich, jedenfalls in ihrer Grundform, nicht mehr als soziale Situation erscheint (Steeves 2009).

An diesem Punkt sind bereits alle drei Charakteristika ganzer Bücherregale von Privatheitstheorie versammelt: Individualismus, Dichotomisierung und Privatheit als Möglichkeit, zu kontrollieren, wann wie und in

reicher, differenzierter und lebenskräftiger das soziale Wesen ist als das individuelle, kann ihm nur einleuchtende Gründe für die Unterordnung, die von ihm gefordert wird, und für die Gefühle der Ergebenheit und des Respektes, welche die Gewohnheit in seinem Inneren fixiert hat, vermitteln.“ (Durkheim 1984: 202, 203)

⁵ “[...] solitude is the most complete state of privacy that individuals can achieve.” (Westin 1967: 31).

welchem Ausmaß persönliche Informationen an andere Instanzen kommuniziert werden. Interessant ist, dass sich dieses dritte Charakteristikum selbst in zeitgleich entstandenen Theorien wiederfindet, die eigentlich gar nicht vordringlich auf informationelle Privatheit abzielen. So bestimmte der Sozialpsychologe Irwin Altman Privatheit als:

an interpersonal boundary process by which a person or a group regulates interaction with others. By altering the degree of openness of the self to others, a hypothetical personal boundary is more or less receptive to social interaction with others. Privacy is, therefore, a dynamic process involving selective control over a self-boundary, either by an individual or a group.

(Altman 1975: 6)

Im Kern kommt hier genau dieselbe Vorstellung zum Zuge: Hier das Selbst, das Individuum, dort die anderen; soziale Interaktion steht in Spannung zu individueller Privatheit. Und wenn Altman über ein 'degree of openness' spricht, fällt es ausnehmend schwer, *nicht* an kybernetische Systeme, Informationsflüsse, Informationskontrolle zu denken. Aktuell einflussreiche Theorien weisen die genannten Charakteristika ebenfalls auf. Beate Rössler, die sich um die Privatheitstheorie äußerst verdient gemacht hat, schreibt schon auf der ersten Seite der Einleitung ihres Klassikers „Der Wert des Privaten“: „Wenn ich im Folgenden vom Privaten spreche, vom Schutz der Privatheit usf., dann meine ich damit den Schutz der Privatheit einzelner Personen: mir geht es also um eine Theorie individueller Privatheit.“ (2001: 10) Im weiteren Verlauf unterscheidet sie dann räumliche, dezisionale und informationelle Privatheit, um schließlich diese Definition zu liefern:

als privat gilt etwas dann, wenn man selbst den Zugang zu diesem ‚etwas‘ kontrollieren kann. Umgekehrt bedeutet der Schutz von Privatheit dann einen Schutz vor unerwünschtem Zutritt anderer. ‚Zugang‘ oder ‚Zutritt‘ kann hier sowohl die direkte, konkret-physische Bedeutung haben [...] es kann jedoch auch metaphorisch gemeint sein. (Ebd. 23)⁶

⁶ Fairerweise muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass ich hier Rösslers mehr als zehn Jahre alte Pionierarbeit referenziere. In neueren Arbeiten Rösslers findet sich durchaus die Erkenntnis, dass Privatheit nicht nur das Individuum, sondern Beziehungen selbst, d.h. Formen von Sozialität betrifft. Ich komme darauf weiter unten noch zu sprechen.

Auch hier meint Privatheit also individuelle Informationskontrolle, und diese Idee zieht sich nicht nur durch die verschiedensten Theorien, sondern motiviert auch eine große Anzahl empirischer Forschungsarbeiten qualitativer wie quantitativer Art:

- *Dichotomisches Privatheitsverständnis*: Die MedienpsychologInnen Sabine Trepte und Leonard Reinecke schreiben in ihrem Vorwort zum Band *Privacy Online*:

Privacy embraces solitude, personal space, or intimacy with family and friends and as such, it is a ubiquitous and trans-cultural phenomenon. [...] Our fundamental need for privacy is contrasted by a second powerful mechanism of social interaction: self-disclosure to others. (Trepte/Reinecke 2011: V)

- *Individualistisches Privatheitsverständnis*: Der in der Privatheitsforschung äußerst einflussreiche Verhaltensökonom Alessandro Acquisti hebt bei seiner Modellierung von Privatheitsentscheidungen in digitalen Umgebungen ausdrücklich auf individuelle Präferenzen ab. Und er begründet dies wie folgt:

Some social scientists have implicitly or explicitly assumed that people have stable preferences for privacy, and based on those make sensible, coherent trade-offs between privacy and other desired goals – such as participating or not in online social networks. However, substantial literature in behavioral decision research and behavioral economics documents systematic inconsistencies in consumer choices. This research shows that preferences are often labile and influenced by contextual factors [...]. Preferences depend on how they're elicited or how choice alternatives are framed, as well as how salient the information available to customers is and what types of comparisons it evokes. (Acquisti 2009: 82)

- *Privatheit als Informationskontrolle*: danah boyd, die seit über zehn Jahren die Praktiken in Online Social Networks erforscht, stellt fest:

Privacy is a sense of control over information, the context where sharing takes place, and the audience who can gain access. Information is not private because no one knows; it is private because the knowing is limited and controlled. (boyd 2008: 18)

Die Reihung ließe sich fortsetzen. Jedoch sollten die Beispiele genügen, um die Behauptung zu untermauern, dass in der hergebrachten Privatheitstheorie und -forschung Privatheit in der Regel als (mehr oder minder explizit dem Sozialen entgegengesetzte) individuelle Kontrolle persönlicher Informationen gedacht wird.⁷ Dass dies weitreichende Konsequenzen über den wissenschaftlichen Bereich hinaus hat, zeigt sich nicht zuletzt an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten *Volkszählungsurteil* von 1983. Mit diesem berühmten Urteilsspruch wurde bekanntlich das Konzept der *informationellen Selbstbestimmung* formuliert, demzufolge BürgerInnen ein Recht darauf haben, zu wissen und selbst darüber bestimmen zu können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Im Urteilsspruch heißt es:

Im Mittelpunkt der grundgesetzlichen Ordnung stehen Wert und Würde der Person, die in freier Selbstbestimmung als Glied einer freien Gesellschaft wirkt. [...] Individuelle Selbstbestimmung setzt aber – auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien – voraus, daß dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidungen tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener

⁷ Eine der wenigen Ausnahmen von dieser Regel findet sich bei Dourish und Anderson (2006), die Privatheit als ‘Collective Information Practice’ konzipieren.

Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. (BVerfG 1983: 44, 45)

Auch hier gibt also das Individuum zumindest im Sinne einer konzeptionellen Idealisierung die normative Vergleichsfolie ab, vor deren Hintergrund die Rechte der Staatsbürger gewährt werden. Und ganz offensichtlich argumentieren die VerfassungsrichterInnen der 1980er Jahre zumindest implizit im Sinne der bei Foucault (1977: 251-292) vorfindlichen Panoptismus-Kritik. Ausdrücklich stellt das Gericht eine „Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“ fest (BVerfG 1983: 46). Ob im- oder explizit, das vergleichsweise hohe sozialtheoretische Niveau, auf dem die zu dieser Zeit aktiven RichterInnen argumentierten, ist mehrfach dokumentiert worden (Rost 2013; Frohman 2013). Dennoch scheint die darin zum Ausdruck kommende Vorstellung individueller Informationskontrolle vor dem Hintergrund der aktuellen soziotechnischen Verhältnisse nur bedingt realisierbar. Dieser Behauptung will ich im nächsten Abschnitt Plausibilität verleihen.

3. Zur Problematik des Konzepts individueller Informationskontrolle

Dass Wissenschaft und Diskurs tiefgreifend vom dichotomischen, individualistischen und auf Informationskontrolle abhebenden Privatheitsverständnis geprägt sind, wäre ohne weiteres hinzunehmen, wenn sich daraus nicht eine Reihe theoretischer und politischer Probleme ergäbe. Diese möchte ich im Folgenden an drei Beispielen illustrieren.

3.1 ‚Selbstdatenschutz‘:

Zur individualistischen Verkürzung der Privatheitsvorstellung

Das erste Beispiel ist der sog. ‚Selbstdatenschutz.‘⁸ Wie die Bezeichnung schon nahelegt, liegt diesem der Gedanke zugrunde, dass Individuen durch das Ergreifen verschiedener Maßnahmen den Zugriff auf als privat erachtete Informationen durch Dritte unterbinden könnten. Hier eine griffige Definition des sächsischen Datenschutzbeauftragten: „Unter Selbstdatenschutz versteht man die durch den Einzelnen zum Schutz seiner Datenschutzgrundrechte ergriffenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen.“ (2014) Mir geht es hier nun vor allem um den ersten Punkt, um die die durch den Einzelnen ergriffenen *technischen* Maßnahmen, üblicherweise auch als ‚aktiver Selbstdatenschutz‘ bezeichnet. Damit wird etwa die Nutzung von sogenannten *Privacy Enhancing Technologies*, von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken, von Cookie-Blockern usw. angesprochen. Zu den frühesten und offensivsten Verfechtern eines solchen Selbstdatenschutzes zählen insbesondere die sog. ‚Cypherpunks‘, Kryptographie-Nerds US-amerikanischer Provenienz mit libertaristischem Weltbild. Der Libertarismus findet vor allem in den USA seine Anhänger und kann gewissermaßen als *Hardcore-Individualismus* gelten, sofern er auf dem Konzept des ‚Selbst-Eigentums‘ gründet: Individuen gehören sich selbst und sind sich selbst verantwortlich – niemandem sonst. Eins der Gründungsdokumente der Cypherpunks wurde 1993 von dem Mathematiker Eric Hughes verfasst. In *A Cypherpunk’s Manifesto* verliet dieser seinem ausgeprägten Misstrauen gegenüber großen staatlichen und wirtschaftlichen Organisationen Ausdruck, indem er schrieb:

We cannot expect governments, corporations, or other large, faceless organizations to grant us privacy out of their beneficence. It is to their advantage to speak of us, and we should expect that they will speak. To try to prevent their speech is to fight against the realities of information. [...] We must defend our own privacy if we expect to have any. We must come together and create

⁸ Die hier präsentierten Ausführungen basieren z.T. auf Erkenntnissen, die erarbeitet wurden beim Verfassen eines umfangreichen White Papers des Projektes *Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der Digitalen Welt* zum Thema ‚Selbstdatenschutz‘ (Zoche et al. 2014).

systems which allow anonymous transactions to take place. People have been defending their own privacy for centuries with whispers, darkness, envelopes, closed doors, secret handshakes, and couriers. The technologies of the past did not allow for strong privacy, but electronic technologies do. (Hughes 1993: o.S.)

Definitivisch meint Privatheit Hughes zufolge “to selectively reveal oneself to the world” (und die hier deutlich werdende Dichotomie Individuum/Welt ist uns mittlerweile wohlbekannt...). Anonyme Transaktionssysteme ermöglichten eben dies, und wären daher geeignet, die, wie Hughes schreibt, ‚Essenz‘ der Privatheit zu gewährleisten: “We the Cypherpunks”, so heißt es: “We are defending our privacy with cryptography, with anonymous mail forwarding systems, with digital signatures, and with electronic money.” (ebd.) Das Interessante an all dem ist, dass der Individualismus, der bereits in einem der Gründungsdokumente der Cypherpunks sichtbar wird, den gesamten Selbstdatenschutzdiskurs durchzieht. Die Aufrufe, Selbstdatenschutz zu betreiben, wie sie von AktivistInnen und institutionellen DatenschützerInnen vernehmbar sind, beinhalten stets einen – z.T. moralisch eingefärbten – Selbstaktivierungsimperativ. Mögen diese Aufrufe auch die besten politischen Absichten verfolgen, so sind sie doch insofern unplausibel, als Selbstdatenschutztechniken als eine Form von soziotechnischen Praktiken verstanden werden müssen. Und gleich, welches Praxiskonzept man heranzieht, in allen wird in Rechnung gestellt, dass *Praktiken kollektiv erzeugt und aufrechterhalten*, und damit *gerade nicht individuell getragen werden* (vgl. Strauss 1978; Clarke 1991; Wenger 1998; Barnes 2001; Latour 2005). Ganz in diesem Sinne gilt: Auch wer mit seinen *Peers* verschlüsselt kommunizieren will, muss Schlüssel austauschen; auch wer Tor verwenden will, um anonym zu surfen, verlässt sich auf eine kollektiv erzeugte soziotechnische Infrastruktur usw. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich bei den Cypherpunks offensichtlich kollektive Bedeutungsmuster, Normen, Kompetenzen usw. ausmachen lassen: Privatheit ist mit einer bestimmten Bedeutung versehen und spielt die Rolle eines intrinsischen Wertes; die Cypherpunks verfügen über bestimmte mathematisch-informatische Kompetenzen etc. All dies sind Elemente einer kollektiven, soziokulturellen Praxis. Während die Cypherpunks also kollektiv Selbstdatenschutzpraktiken ausbilden, wird ihr Diskurs dagegen von einem individualistisch verkürzten Privatheitsverständnis beherrscht, welches diese Kollektivität gerade verdeckt.

Das gilt für den Selbstdatenschutzdiskurs insgesamt und hat politische Konsequenzen. Als Beispiel dafür lassen sich die Äußerungen des ehemaligen Innenministers Hans-Peter Friedrich im Zuge der NSA-Affäre 2013 heranziehen. Nach seiner Aussage vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium von Journalisten befragt, richtete Friedrich den Fokus auf die deutschen BürgerInnen: „Verschlüsselungstechniken, Virenabwehrprogramme – all diese Fragen müssen noch mehr in den Fokus gerückt werden. Die Menschen müssen sich bewusst werden, dass auch Kommunikation im Netz eines Schutzes bedarf. Und auch das ist eine Diskussion, die wir vorantreiben werden.“ ([Konjunktion.info 2014](#)) Friedrich ließ diese Äußerungen wohlvermerkt im Kontext einer Aussage zu den massiven Grundrechtsverletzungen der beispiellos hochgerüsteten Geheimdienste fallen, d.h. im Kontext einer kollektiven Attacke durch staatlich organisierte und finanzierte Expertengruppen, die weltweit und historisch in puncto Expertise, Ressourcen und finanzielle Ausstattung ihresgleichen suchen dürfte – im IT Security-Jargon der als *Advanced Persistent Threat* bezeichnete größte anzunehmende Angreifer überhaupt. Wieso fiel Friedrich der Verweis auf das Individuum trotz dieses Hintergrunds so erstaunlich leicht? Der Grund dafür liegt m. E. eben in der diskursbeherrschenden Idee eines informationskontrollierenden Individuums – dem auch die Verantwortung für die eigene informationelle Privatheit mühelos zugeschoben werden kann. In diesem Sinne wird am Beispiel des Selbstdatenschutzes zweierlei sichtbar: Zum einen das Auseinanderklaffen zwischen individualistischem Diskurs und kollektiv erzeugten Praktiken; und zum anderen die politische Bedenklichkeit eines solchermaßen individualistisch verkürzten Privatheitsverständnisses.

3.2 Privatheitserwartungen in Online Social Networks: Wider die Dichotomie Privatheit/Sozialität

Auch ein dichotomisches Privatheitsverständnis, das dieses in Opposition zu Sozialität setzt, lässt sich bei näherer Betrachtung nicht (mehr) sinnvoll halten, wie ich am Beispiel der *Online Social Networks* (Facebook, Google+) zeigen werde. Bei der Nutzung solcher Netzwerke treten Akteure bekanntlich in sozialen Austausch. Die Frage, die sich hier stellt, lautet, inwiefern diese Akteure ob dieses Austauschs noch theoretisch berechnete Privatheitserwartungen hegen können, und inwiefern sie dies empirisch

auch tatsächlich tun. Halten wir uns an Facebook-Gründer Mark Zuckerberg, so müssen wir solchen Erwartungen eine Absage erteilen:

When I got started in my dorm room at Harvard, the question a lot of people asked was “Why would I want to put any information on the Internet at all? Why would I want to have a website?” And then in the last 5 or 6 years, blogging has taken off in a huge way and all these different services that have people sharing all this information. People have really gotten comfortable not only sharing more information and different kinds, but more openly and with more people. That social norm is just something that has evolved over time. We [Facebook] view it as our role in the system to constantly be innovating and be updating what our system is to reflect what the current social norms are. (nach [Raicu 2012](#))

Bei anderer Gelegenheit ließ Zuckerberg verlauten: “we are building a web where the default is social” (nach [Schonfeld 2014](#)). Dem zugrundeliegenden Denkmuster zufolge ist die Nutzung von *Online Social Networks* gleichbedeutend mit der Entscheidung *für Sozialität*, woraus aufgrund des sich gegenseitig ausschließenden Charakters von Privatheit und Sozialität automatisch folgt: *gegen Privatheit*. Das von Facebook gebaute Netz ist ‘by default social’, entsprechend der Ausschlusslogik also ‘by default non-private’, wie eine weitere Äußerung Zuckerbergs nahelegt:

To get people to this point where there’s more openness – that’s a big challenge. [...] But I think we’ll do it. I just think it will take time. The concept that the world will be better if you share more is something that’s pretty foreign to a lot of people and it runs into all these privacy concerns. (Zuckerberg nach Kirkpatrick 2010: 199- 200)

Die so entfaltete binäre Logik rechtfertigt damit jedweden Zugriff Facebooks auf persönliche Daten. Nichtsdestotrotz wird die diskursiv gehuldigte ‘openness’ und das angepriesene ‘sharing’, obwohl als allgemeingültige positive Norm ausgeflaggt, von Facebook selbst natürlich nicht praktiziert – der Konzern teilt weder Datenbanken noch Algorithmen mit seinen Wettbewerbern oder sonst irgendwem. Die von Zuckerberg aufgegriffene Dichotomie Sozialität/Privatheit wird also exklusiv auf Facebook-NutzerInnen bezogen, während der *privatökonomische* Charakter des Unternehmens ausgeklammert bleibt. ‚Privat‘ bezieht sich hier, neben

den Eigentumsverhältnissen, und damit verknüpft, auch auf Unternehmens-internes Wissen und auf Kommunikationen. Diese Interna sollen für externe Publika, jedenfalls aus Sicht der Eigner, des Managements usw. intransparent bleiben – an diesem Punkt wird die Norm des ‘sharing’ und der ‘openness’ also suspendiert.

Der private Status des Unternehmens steht historisch in engem Zusammenhang mit der Ausbildung der Privatsphäre im 18. Jahrhundert, wie sie Habermas (1990) im „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ nachzeichnet: Die Privatsphäre wird Gegengewicht zur öffentlichen Gewalt des Staates, der sich fortan aus den ökonomischen Aktivitäten der Waren-produzierenden und -besitzenden bürgerlichen Privatleute herauszuhalten hat. Somit wird an dieser Stelle deutlich, dass wir die Unterscheidung öffentlich/privat auf vielerlei Dimensionen anwenden – auf Informationen, Ressourcen, Wissen, institutionelle Sphären, um nur einige zu nennen – das Konzept also auch theoretisch tunlichst *pluralisieren*. Wer ‚die Privatheit‘ *in toto* einziehen will, bedenke immer diese Multidimensionalität, d.h., dass damit ein sehr, sehr weitreichender Ordnungsmechanismus der Modernen gestrichen würde, der auch Körper (Intimität) und Räume (Privatsphäre) betrifft.

Dass Facebook-NutzerInnen derweil sehr wohl sozialtheoretisch begründbare Privatheitserwartungen an Netzwerke richten, wird klar, wenn wir uns den operativen und situativen Gebrauch der Unterscheidung öffentlich/privat vor Augen führen. Damit ist gemeint, dass wir permanent mit der Unterscheidung operieren, sofern wir soziale Situationen ständig nach ‚vorder- und rückseitigen Regionen‘ ordnen: Hinter der Vorderbühne des Restaurants findet sich die Hinterbühne der Küche, das Lehrerzimmer dient Lehrerinnen als Rückzugsort gegenüber der Vorderbühne Klassenzimmer, Kirchenbesuchern bleibt die priesterliche Hinterbühne verwehrt usw. Diese Beobachtung lässt sich mit Anthony Giddens analytisch aufschlüsseln. Giddens zufolge sind die alltäglichen Routinen, die wir Praktiken nennen, anhand von spezifischen Raum-Zeit-Wegen organisiert. Wir bewegen uns im Alltag zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Bahnen, oder halten uns zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten auf. Raum und Zeit werden im Verhältnis zu unseren Praktiken in Zonen unterteilt, Giddens nennt das ‚Regionalisierung‘, und „dieses Einhegen erlaubt die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen ‚vorder-‘ und ‚rückseitigen‘ Regionen.“ (Giddens 1995: 177) Ganz offensichtlich hat die von Goffman (1973) geborgte Terminologie der ‚Vorder- und Rückseite‘

einiges mit der Unterscheidung öffentlich/privat zu tun, aber noch einmal Giddens: „Es lohnt, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Unterscheidung zwischen ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Aktivitäten viel mehr steckt, als es nach dem scheinbar gegenseitig sich ausschließendem Wesen dieser Begriffe den Anschein hat.“ (Giddens 1995: 179) Die Unterscheidung öffentlich/privat zeigt also weder irgendeinen essentiellen Charakter sozialer Regionen an, noch sind letztere nach einer binären Ausschlusslogik *entweder* privat *oder* öffentlich. Regionen gelten vielmehr immer *in Bezug auf irgendetwas* als privat oder öffentlich. In diesem Sinne handelt es sich bei der Unterscheidung um einen relationalen und situativ angewendeten (operativen) Ordnungsmechanismus, für den *re-entries*⁹ keineswegs ungewöhnlich sind:

Was für die Gegenwart typisch erscheint, ist m.E. nicht die Auflösung des Begriffspaars öffentlich/privat im Sinne eines vollständigen Sieges des Privaten über das Öffentliche oder umgekehrt. Entscheidend scheint vielmehr zu sein, dass die strenge Polarisierung von hier öffentlich und dort privat an Bedeutung verliert, weil die Unterscheidung von öffentlich und privat durch den öffentlichen bzw. privaten Raum hindurchgeht bzw. sich dort wiederholt, Privates und Öffentliches sich gegenseitig penetrieren und dabei Ableger hinterlassen. (Schroer 2006: 234)

Dem ist lediglich hinzuzufügen, dass dies nicht nur hinsichtlich der Anwendung der Unterscheidung auf die Dimension des Raumes, sondern vielmehr generell Gültigkeit hat. Die Dichotomisierung von Sozialität und Privatheit, wie sie Zuckerberg aus nachvollziehbaren politisch-ökonomischen Gründen vornimmt, wird damit hinfällig. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die NutzerInnen von Facebook und anderen Netzwerken auch in der empirischen Praxis Privatheitserwartungen an diese soziotechnischen Situationen richten – eben weil sie die Unterscheidung öffentlich/privat gerade nicht starr und dichotomisch anwenden:

The tech world has a tendency to view the concept of ‘private’ as a single bit that is either 0 or 1. Data are either exposed or not. When companies make a

⁹ Damit meine ich im Sinne Spencer Browns die Wiedereinführung der Unterscheidung auf einer der unterschiedenen Seiten. Im hiesigen Zusammenhang also etwas wie z.B. *Privacy in Public* (vgl. Nissenbaum 2010).

decision to make data visible in a more ‘efficient’ manner, it is often startling, prompting users to speak of a disruption of ‘privacy’. (boyd 2008: 14)

Zusammengefasst erweist sich also die starre Dichotomisierung von Sozialität und Privatheit theoretisch wie auch empirisch als unangemessen. Das In-Rechnung-stellen des situativen, relationalen, operativen und von *re-entries* geprägten Charakters sowie der damit verbundenen Performativität der Unterscheidung stellt dabei keine bloße Sophisterei dar, sondern hat handfeste politische Konsequenzen – Akteure, die eine starre Dichotomisierung einfordern, verschleiern auf diese Weise allzu oft lediglich ihr Interesse an einem ausgeweiteten Zugriff auf ausbeutbare Daten.

3.3 Rechnende Räume: Nach der individuellen Informationskontrolle

Als drittes Beispiel möchte ich nun das Phänomen der rechnenden Räume einführen, an welchem sich die Problemhaftigkeit der Gleichsetzung von Privatheit mit individueller Informationskontrolle darstellen lässt. Mit dem Begriff ‚rechnende Räume‘ spreche ich den Umstand an, dass sich in Bezug auf das Internet schon seit einer Weile ein Paradigmenwechsel beobachten lässt: Ging es in dessen ‚Frühphase‘ noch darum, Raum in Internet-Anwendungen zu simulieren, den Raum also gewissermaßen ‚ins Internet‘ zu bringen, so ist derzeit genau der umgekehrte Vorgang zu beobachten: Mit dem Internet verbundene Sensor- und Digitaltechnologie drängt in den physischen Raum. Spätestens seit den 1990er Jahren war die Rede vom ‚Cyberspace‘, von ‚Websites‘, Anfang der 2000er Jahre wurde die virtuelle Landschaft *Second Life* bekannt. All dies verwies auf den Versuch, Räumlichkeit im Internet zu simulieren. Der Internet-Zugang erfolgte dabei stationär über Desktop-Computer. Die aktuelle Nutzung wird dagegen von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets geprägt; und diese Tendenz wird zukünftig wohl noch verstärkt. Schlagworte wie das Internet der Dinge, *Embedded Devices*, Cyberphysikalische Systeme, *Smart Home*, das vernetzte Automobil und *Wearable Computing* Technologien, wie etwa Datenbrillen, verweisen allesamt darauf, dass internetfähige Digitaltechnologie zukünftig den physischen Raum durchziehen – und beobachten – wird. Die Frage, die sich daher immer nachdrücklicher stellen wird, lautet: Inwieweit ist vor dem Hintergrund dieser soziotechnischen Verhältnisse individuelle Informationskontrolle überhaupt noch möglich?

Strenggenommen stellt sich das zugrunde liegende Problem schon im Zusammenhang mit hergebrachter, stationärer Nutzung der verschiedensten Internet-Anwendungen. Ganz im Sinne der Maßgabe der individuellen Informationskontrolle, der zufolge die Einzelne darüber entscheiden können soll, wer wann welche Informationen über sie zur Verfügung hat, sollen Akteure eine ‚informierte Entscheidung‘ darüber treffen können, ob sie einen bestimmten Dienst zu den gegebenen Konditionen in Anspruch nehmen wollen.

Das Problem ist hinlänglich bekannt und beginnt damit, dass diese Konditionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter niederlegt sind, d.h. in für Nicht-Juristen nur sehr bedingt verständlichen und äußerst umfangreichen Dokumenten. Die Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche macht eine Lektüre dieser Konvolute und damit die informierte Entscheidung über die Akzeptanz irgendwelcher Geschäftsbedingungen praktisch unmöglich: Würde man informierte Entscheidungen über alle verwendeten Dienste treffen, wäre man vermutlich mit wenig anderem beschäftigt (abgesehen davon, dass es praxistheoretisch wie auch empirisch ohnehin angezweifelt werden muss, dass Akteure Entscheidungen im Sinne einer *rational choice* treffen). Das Aufkommen der rechnenden Räume wird diese Problematik weiter vertiefen, zumal die fraglichen Sensortechnologien vielfach unterhalb der Wahrnehmungsschwelle operieren, womit dann Entscheidungsmöglichkeiten gar nicht mehr erst zur Disposition stehen. In ähnlicher Weise lässt sich über informationelle Selbstbestimmung wohl auch nicht mehr sinnvoll sprechen, wenn Patienten im Krankenhaus auf dem Gang datenbrillentragenden MitarbeiterInnen begegnen, die sie noch nie zuvor gesehen haben – die aber dennoch genau wissen, um wen es sich handelt, aufgrund welchen Leidens der Patient einen Termin bei welchem Arzt hat usw. In alltäglicheren sozialen Settings, für die etwa Googles Datenbrille ursprünglich konzipiert worden und vorgesehen war, hat sich mittlerweile derart großer Widerstand geregt, dass das Unternehmen die Technologie für den Alltagsgebrauch bis auf weiteres nicht mehr einplant (vgl. [Wilkens 2015](#)). Der Widerstand verdeutlicht, wie ausgeprägt das Gespür der Akteure für die soziotechnischen Bedingungen ist, unter denen sie agieren (müssen). Um dies anekdotisch zu illustrieren, ein kurzer Auszug aus der Berichterstattung der New York Times zum Thema Google Glass:

The 5 Point Cafe, a Seattle dive bar, was apparently the first to explicitly ban [Google] Glass. [...] the bar's owner, Dave Meinert, said there was a serious side. The bar, he said, was "kind of a private place." ([Stretfield 2013](#))

Diese wenigen Zeilen bestätigen nicht nur, was ich bereits zuvor unter dem Stichwort der ‚Regionalisierung‘ angesprochen habe: Dass die Bar als ‚kind of private‘ gilt, verweist auf den relationalen *re-entry*-Charakter der Privatheitsunterscheidung, sowie auf die situative, praktische Anwendung der Unterscheidung. Vermutlich würde keiner der Besucher die Bar im Verhältnis zur eigenen Wohnung als privat bezeichnen; relativ zum öffentlichen Raum, in den sie eingebettet ist, gilt sie jedoch als privat (immerhin agiert man hier tendenziell nicht in einer Funktionsrolle und trifft nicht nur Fremde usw.). Dass der Bareigentümer *Google Glass* generell aus seinen Räumlichkeiten verbannt, bedeutet aber auch, dass er gar nicht erst davon ausgeht, von dieser Technologie mit-erzeugte Privatheitsprobleme ließen sich individuell im Sinne der informationellen Selbstbestimmung lösen – er setzt von vornherein auf der Ebene kollektiv-verbindlicher, normativer Spielregeln an.

Raumgreifende Technologien wie diese führen vor Augen, dass neben dem individualistischen und dichotomischen Aspekt klassischer Privatheitstheorien auch der der Informationskontrolle den aktuellen oder sich bereits ankündigenden soziotechnischen Verhältnissen zum Opfer fällt. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich an diesem Punkt klarstellen, dass ich mit dieser Beobachtung keineswegs für die Abschaffung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung plädiere. Viele Verfassungsjuristen interpretieren das im ‚Volkszählungsurteil‘ angesprochene Individuum lediglich als normatives Ideal, um welches herum die sozialen Verhältnisse so gestaltet werden müssen, als ob ein solches Individuum gewissermaßen herstellbar sei.¹⁰ Gleichzeitig äußern manche unter ihnen aber mittlerweile auch laut die Vermutung, dass unter den gegenwärtigen soziotechnischen Bedingungen „nur noch begrenzt Möglichkeiten für effektiven individuellen Schutz der informationellen Selbstbestimmung“ auffindbar seien.¹¹ Und dies lässt sich nun schwerlich anders

¹⁰ Für die juristische Nachhilfe in dieser, wie auch in vielen anderen Hinsichten danke ich Alexander Rossnagel.

¹¹ „Wer aber die Kommunikationsverhältnisse insgesamt besieht, wird nur noch begrenzt Möglichkeiten für effektiven individuellen Schutz der informationel-

interpretieren denn als ein zunehmendes Auseinanderklaffen des individuellen zentrierten Privatheitsdiskurses auf der einen, und der aktuellen soziotechnischen Praktiken auf der anderen Seite.

Wie aber lässt sich dieses Auseinanderklaffen erklären?

4. Nach-bürgerliche Privatheit(stheorie)

Die Arbeitshypothese¹², die ich im Folgenden als Erklärung für die identifizierte Diskurs-Praxis-Diskrepanz entwickeln werde, lautet pointiert: *Während der Privatheitsdiskurs der letzten 125 Jahre maßgeblich von Subjektvorstellungen der bürgerlichen Subjektkultur geprägt war, haben die soziotechnischen Praktiken, die die empirisch beobachtbare Praktizierung der Unterscheidung öffentlich/privat formen, mehrfach tiefgreifende Veränderungen erfahren, folgen der Logik der bürgerlichen Kultur also schon lange nicht mehr.* Im Resultat läuft der Privatheitsdiskurs bereits seit geraumer Zeit den soziotechnischen Praktiken gewissermaßen hinterher.

Um diese Hypothese zu entfalten, setze ich mit Andreas Reckwitz' Subjektivierungstheorie an. Reckwitz zufolge sind Subjektformen weder vorkulturell gegeben noch unabhängig von kulturellen Ordnungsmustern existent, sondern vielmehr „als eine sozial-kulturelle Form zu verstehen, als kontingentes Produkt symbolischer Ordnungen“ (2006: 34). Solche Ordnungen gelten Reckwitz als Kultur, die ihrerseits performativ als Praxis gedacht wird. Subjekte werden dementsprechend *praktiziert*, und die

len Selbstbestimmung finden. Die Abhängigkeit von fremden Kommunikationsunternehmen, die Notwendigkeit der (weitgehenden) Unterwerfung unter deren Allgemeine Geschäftsbedingungen – die Alternative ist der Verzicht auf die Nutzung entsprechender Kommunikationsdienste – und vor allem die Intransparenz der Bereiche, in denen Daten erhoben und verwertet werden, machen individuellen Rechtsschutz jedenfalls in größerem Ausmaße praktisch wirkungslos. Zwar gibt es begrenzte Möglichkeiten zur Eigenwehr, etwa durch Verschlüsselung, aber dies ist technisch nicht einfach und es muss einkalkuliert werden, dass die Entschlüsselungstechnologien auch weiter ausgebaut werden.“ (Hoffman-Riem 2014: 12)

¹² Ich habe hier nicht den Platz, diese Hypothese mit sozialhistorischen Mitteln gänzlich ‚wasserdicht‘ zu machen. Sie erlaubt aber auch so eine Orientierung der Richtung, in die die historische Privatheitsforschung sich m.E. sinnvollerweise fortentwickeln sollte.

kulturelle Ordnung, verstanden als ein geordnetes Geflecht sinnhafter, binär kodierter Differenzen, verleiht dieser Praxis stabilisierende Muster, d.h. Form (ebd. 36). Solche „Subjektcodes“ (ebd. 42) können derweil praktisch aktualisiert, oder aber als Subjektform in Diskursen repräsentiert werden (was auch eine Form von Praxis darstellt, nur eben eine repräsentative). Während sowohl das praktische Tun als auch die diskursive Repräsentation auf den Vorrat an kulturellen Codes zurückgreift, können sich Subjektkulturen dennoch als ‚intern‘ inhomogen darstellen (ebd. 43f): „Die Praxis-/Diskurskomplexe, in denen sich das Subjekt formt, erweisen sich [...] regelmäßig als synkretistische Kombinationen unterschiedlicher Sinnmuster verschiedener Herkunft, als Überlagerungen mehrerer kultureller ‚Schichten‘“ (ebd. 61). In Giddens’schen Begrifflichkeiten gesprochen, kann außerdem das „diskursive Bewusstsein“ vom „praktischen Bewusstsein“ abweichen (1995: 91-95), und genau deshalb können Diskurse und Praktiken paradox auseinanderdriften.

Bezieht man diese Bestimmungen nun auf den hier interessierenden Zusammenhang, so rücken Reckwitz’ Ausführungen zur bürgerlichen Subjektkultur in den Fokus. Die Entstehung dieser Kultur nimmt Ende des 17., Anfang des 18. Jh. ihren Auftakt und ragt dann unter dauerhafter interner Evolution bis ins den Beginn des 20. Jh. hinein (ebd. 75; natürlich ist sich Reckwitz der Problematik der Fixierung exakter *Zeitpunkte* bewusst). Für die Subjektformung der gesamten Moderne, d.h. von der bürgerlichen Kultur über die nach-bürgerliche Angestelltenkultur bis zur dominanten *creative class* der zeitgenössischen Postmoderne, sind Reckwitz zufolge drei soziale Bereiche von entscheidender Bedeutung: Erstens der Bereich der Arbeit, zweitens „das private Feld von persönlichen und intimen Beziehungen“ sowie drittens die Technologien des Selbst (ebd. 53), womit neben anderen Techniken v.a. mediale gemeint sind (ebd. 58). Sofern die bürgerliche Kultur betroffen ist, „modelliert [diese] ihre körperlich-mental-träger im emphatischen, anti-traditionalen Sinne als ‚Subjekte‘, die eine autonome Selbstregierung [...] betreiben. [...] Die bürgerliche Kultur ist ein Trainingsprogramm zur Heranziehung eines moralisch-souveränen Allgemeinsubjekts.“ (ebd. 97) Das bürgerliche Subjekt ist geprägt durch *Autonomie*, *Innerlichkeit* und *Moralität*. Es erlangt diese Eigenschaften, indem es in der familialen Privatsphäre kommunikative Inhalte zumindest potentiell völlig entgrenzt (in der Intimbeziehung kann alles thematisch werden; vgl. ebd. 57) und sich über die Medien- (d.h. hier:

Selbst-)Technologien der Schriftlichkeit und des Buchdrucks als „innenorientiertes Subjekt“ konstituiert (ebd. 92; vgl. auch 40, 41). Jürgen Habermas bringt diesen Dreiklang der Autonomie/Innerlichkeit/Moralität und ihren Bezug zu Privatsphäre und Medientechnologie kompakt auf den Punkt:

In der Sphäre der kleinfamilialen Intimität verstehen die Privatleute sich als unabhängig auch noch von der privaten Sphäre ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit [...]. Selbstbeobachtung geht eine neugierige teils, teils mitfühlende Verbindung ein mit den seelischen Regungen des anderen Ichs. Das Tagebuch wird zu einem an den Absender adressierten Brief; die Ich-Erzählung das an fremde Empfänger adressierte Selbstgespräch; gleichermaßen Experimente mit der in der kleinfamilial-intimen Beziehung entdeckten Subjektivität. (Habermas 1990: 113, 114)

Der enge historische Zusammenhang zwischen *einer ganz bestimmten Form* der Privatheit und koexistenten Medientechnologien einerseits, *und ebenso spezifischen* Formen der Subjektivität andererseits ist somit schwerlich von der Hand zu weisen. Die solchermaßen verfasste Subjektkultur wird ungefähr ab dem frühen 18. bis Anfang des 20. Jh. insofern dominant, als es ihr gelingt, ihr Subjektmodell zu universalisieren, d.h. hier: zum (semi-otischen und normativen) Maßstab aller anderen Milieus zu machen: „Man geht davon aus, dass der Mensch über diese allgemeinen Eigenschaften verfügt, und zugleich wird die Anforderung an jeden Einzelnen erhoben, diese Eigenschaften hervorzubringen. Das Subjekt ist gewissermaßen angehalten, seine eigenen Voraussetzungen hervorzubringen“ (ebd. 80; vgl. auch 54). Reckwitz beschreibt dies (unter Rückgriff auf Laclau und Mouffe) als ‚kulturelle Hegemonie‘; daraus folgt zwingend die Einsicht, dass die bürgerliche Kultur zu keinem historischen Zeitpunkt die *einzigste* Subjekt- und Privatheitsform, sehr wohl aber die phasenweise *dominante* bereithielt: sub-, nicht- und anti-hegemoniale Kulturformen waren und sind gleichwohl immer in Rechnung zu stellen (ebd. 68-72).

Bindet man diese Beobachtungen nun zurück an den Privatheitsdiskurs der letzten 125 Jahre, so finden sich geradezu überwältigende Parallelen, die dieser Diskurs zu jenem der bürgerlichen Subjektkultur aufweist. So interpretiert Christiane Lewe etwa Warren und Brandeis' *Right to Privacy* „als Strategie zur Verallgemeinerung einer bürgerlichen Subjektivierungsweise“ (2014: 239). Um diesen ganz richtigen Gedanken im Sinne des hier

entfalteten Arguments zu präzisieren: Der Diskurs, den Warren und Brandeis reproduzieren, transportiert eine bestimmte, bürgerliche Subjektivierungsform, und diese ist mit einem individualistischen und dichotomen Privatheitsverständnis (Sozialität/Privatheit) verknüpft (s. das Zitat weiter oben). Äußerst bemerkenswert ist nun allerdings, dass sich wesentliche Bestandteile dieser Verklammerung von Subjektivierungsform und Privatheitsvorstellung bis in eine historische Phase hinein reproduzieren, in der es nach Reckwitz längst zu einer „Erosion der bürgerlichen Dominanz“ gekommen ist (Reckwitz 2006: 55): Um 1920 installieren sich „die Angestelltenkultur einer organisierten Moderne“ und in den 1970er Jahren die Subjektkultur „eines post-modernen Subjekts, das von einer neuen ‘creative class’ ausgeht“ als kulturell hegemonial (ebd. 74). Um das Hineinragen bürgerlicher Subjektkultur/Privatheitsvorstellung in den Privatheitsdiskurs auch nach der Erosion der bürgerlichen Dominanz nachzuweisen, lassen sich noch einmal Alan Westins Ausführungen heranziehen, denn dieser erweitert den individualistisch-dichotomischen Diskurs als erster um das Element der Informationskontrolle – und ist so auch einer der ersten, die den weiter oben herausgearbeiteten Dreiklang des Privatheitsdiskurses zum Klingen bringen. Deutlich wird dies v.a. daran, dass die drei Hauptthemen der bürgerlichen Subjektkultur – Innerlichkeit, Moralität, Autonomie – auch in Westins Privatheitstheorie zentrale Positionen einnehmen. Wie oben ausgeführt, stellt Westin zufolge perfekte Privatheit in der Situation der Einsamkeit eine temporäre Trennung des Individuums von der Gruppe dar, und für das so isolierte Individuum gilt, dass „in solitude he will be especially subject to that familiar dialogue with the mind or conscience.“ (Westin 1967: 31) Das Privatheitsformat der durch Rückzug hergestellten individuellen Innerlichkeit ermöglicht es den bürgerlichen Subjekten dann Autonomie und Moralität zu entwickeln. Die beiden letzteren gelten nicht nur Westin als wesentliche Grundfunktionen von Privatheit als solcher, sondern können auch mit Fug und Recht als Relikte der bürgerlichen Kultur gelten. Zu Autonomie macht Westin folgende Einlassung:

Personal Autonomy. In democratic societies there is a fundamental belief in the uniqueness of the individual, in his basic dignity and worth as a creature of God and a human being, and in the need to maintain social processes that safeguard his sacred individuality. Psychologists and sociologists have linked the development and maintenance of this sense of individuality to the human

need for autonomy – the desire to avoid being manipulated or dominated wholly by others. [...] The most serious threat to the individual's autonomy is the possibility that someone may penetrate the inner zone and learn his ultimate secrets, either by physical or psychological means. (Westin 1967: 33)

Zum Thema der 'Self-Evaluation' hält Westin indes fest:

The evaluative function of privacy also has a major moral dimension – the exercise of conscience by which the individual 'repossesses himself.' While people often consider the moral consequences of their acts during the course of daily life affairs, it is primarily in periods of privacy that they take a moral inventory of ongoing conduct and measure current performance against personal ideals. (Ebd. 37)

Individuen benötigen also Privatheit, um im Zuge der innerlichen Selbstschau Autonomie und Moralität zu entwickeln. Solche Vorstellungen setzen sich bis in Theorien fort, die den aktuellen Diskurs nach wie vor prägen. Wenn Beate Rössler etwa den Wert des Privaten sozialphilosophisch bestimmt, so stellt sie ausdrücklich fest, „dass wir das Private schätzen um unserer Autonomie willen: in liberalen Gesellschaften hat das Private die Funktion, ein autonomes Leben zu ermöglichen und zu schützen.“ (2001: 10; vgl. auch 136-143). Wir finden hier also deutliche Anklänge an die bürgerliche Subjektkultur, und dies, obwohl die soziale Praxis schon lange nicht mehr von der bürgerlichen Kultur dominiert wird. Mit Reckwitz lässt sich dieses Zusammenspiel des Diskurses der bürgerlichen Subjektkultur mit den soziotechnischen Praktiken der Digitalvernetzung interpretieren „als eine Gleichzeitigkeit von Diskontinuitäten *und* von sehr spezifischen, reversiblen ‚Sinntransfers‘ [...] das heißt ‚kulturellen Applikationen‘ von Elementen vergangener Kulturen in jeweils gegenwärtigen; diese – mehr oder minder aktiven oder vorbewussten – kulturellen Applikationen der Vergangenheit in der Gegenwart *produzieren* Hybriditäten und Friktionen.“ (Reckwitz 2006: 86)

Die ‚Friktionen‘, die im Zentrum des Interesses des vorliegenden Beitrags stehen, lassen sich insbesondere am Autonomiegebot darstellen. So hält Felix Stalder etwa fest:

Increasingly, social networking is becoming the condition through which to pursue individual goals, by connecting people with the resources (information,

other people, opportunities, etc.) *necessary to act autonomously* – that is, to be able to follow their particular agenda for life. [...] there are powerful drivers that, on an everyday level, show that *by providing personal information generously and without too much worrying about privacy*, individual *autonomy* – and the ability to act in groups – can be *increased*. (Stalder 2011: 510, 511; kursiv CO.)

Stalder entwickelt die Diagnose einer Autonomie-*Erweiterung* am Fall der *Online Social Networks*: ‚Mehr Autonomie durch weniger Privatheit (im Sinne von individueller Informationskontrolle)‘ – diese Kalkulation reserviert er für die sozialen Prozesse der NutzerInnen untereinander (also am ‘front-end’, im Gegensatz zu den Prozessen zwischen NutzerInnen und Anbietern am ‘back-end’). Indes ist dieser Gedanke dem hergebrachten Privatheitsdiskurs augenscheinlich fremd. Und doch finden sich in *Online Social Networks* Privatheitsprobleme *en masse*, welche weder theoretisch-analytisch wegerklärt noch politisch-normativ hingenommen werden können und sollten. Der entscheidende Punkt ist aber, dass diese Probleme diskursiv und analytisch auf eine Art und Weise gefasst werden müssen, die sich auf der Höhe der zeitgenössischen Praktiken befindet – und genau das gilt für das bürgerliche Privatheitsverständnis schon lange nicht mehr: Versteht man Privatheit als individuelle Informationskontrolle und dies als Voraussetzung für Autonomie, dann lassen sich Praktiken der sozialdigitalen Vernetzung (z.B. *Online Social Networks*) nur noch als *Autonomieverlust* interpretieren, was den Praktiken, wie Stalder oben erklärt, jedoch in keiner Weise gerecht wird. Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass ein auf individuelle Informationskontrolle abstellendes Privatheitsverständnis unter den soziotechnischen Bedingungen der Digitalvernetzung zu kurz greift:

Expecting that people can assert individual control when their lives are so interconnected is farcical. Moreover, it reinforces the power of those who already have enough status and privilege to meaningfully assert control over their own networks. In order to address networked privacy, we need to let go of our cultural fetishization with the individual as the unit of analysis. We need to develop models that position networks, groups, and communities at the center of our discussion (boyd 2012: 350)

Das heißt nun nicht, dass das Ende der Kontrolle oder der Privatheit gekommen wäre, noch heißt es, dass die unübersehbaren Privatheitsprobleme in Abrede gestellt werden könnten – es heißt lediglich, dass diese Probleme mit den diskursiven Mitteln bürgerlicher Privatheitsvorstellungen weder angemessen formuliert noch adäquat gelöst werden können.

5. Schluss: Kollektivität, Pluralität, Multidimensionalität: Privatheit im Plural

Wie könnten also die Konturen eines nach-bürgerlichen Privatheitsverständnisses bestimmt werden, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die theoretische, historische und zeitgenössische Privatheitsforschung? Antworten auf diese Fragen, so viel sollte klar sein, sind immer gleichzeitig wissenschaftliche und politisch-normative. Um abschließend zumindest einige Antwortansätze vorzustellen, will ich daher zunächst eine wissenschaftlich-politische Doppel-Prämisse allem Weiteren voranstellen, und in aller Deutlichkeit und kategorisch feststellen, dass ich das ersatzlose Herausstreichen der Unterscheidung öffentlich/privat aus dem Katalog soziokultureller Codes zeitgenössischer Sozialformationen sowohl wissenschaftlich (theoretisch und empirisch) als auch politisch für uneingeschränkt falsch halte. Worum es gehen muss, ist vielmehr eine den aktuellen Praktiken angemessene Remodellierung, und diese, so möchte ich argumentieren, muss sich (u.a.) an den Parametern der *Pluralität*, der *Multidimensionalität* und der *Kollektivität* orientieren.

Das Merkmal der Pluralität drängt sich auf dem Hintergrund der oben entfalteten Argumentation fast schon von alleine auf. Es sollte deutlich geworden sein, dass die Überlagerung des Privatheitsdiskurses mit Elementen der bürgerlichen Subjektkultur nicht mit dem Bestehen einer einheitlichen ontologischen Essenz des Privaten verwechselt werden darf: Privatheit ist nicht gleich bürgerliche Privatheit. Wie oben festgestellt, wurde die Hegemonie der bürgerlichen Kultur immer auch von sub-, nicht- und anti-hegemonialen kulturellen Formen flankiert. Sozial- und kulturhistorische Rekonstruktionen, die die Vorstellung von *einer* bestimmten Form von Privatheit in einer bestimmten historischen Phase (ob affirmativ oder kritisch) als *die* Privatheit ausgeben, greifen also aus den ausgeführten grundsätzlichen Erwägungen heraus wesentlich zu kurz.

Mögen archäologisch orientierte Dekonstruktionen der historischen „Zurichtung des Privaten“ (Nassehi 2014) oder Kritiken von Privatheit als „Strategie liberaler Regierung“ (Lewe 2014; vgl. auch Coll 2014) auch einiges an wertvollen historischen oder zeitgenössischen Einsichten transportieren; sobald die gewonnenen Erkenntnisse zu Allaussagen über Privatheit als solche hochgerechnet werden, gerät die Pluralität der Privatheit aus dem Blick.

In der Folge droht Privatheit ontologisch homogenisiert zu werden, was sich wiederum analytisch wie politisch als misslich erweist. Wenn etwa die – hinsichtlich einer etwaigen Nähe zu bürgerlichen Ideen vergleichsweise unverdächtige – anti-rassistisch aktive Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (*Die Linke*) einen besseren Schutz ihrer Privatsphäre einfordert, weil ihre Privatwohnung von Neonazis belagert wird (Jansen 2015), dann geht es *auch hierbei* um die Aufrechterhaltung der Unterscheidung öffentlich/privat, aber wohl kaum um *die* Privatheit als Technik der Selbstregierung. Einer ontologischen Homogenisierung der Privatheit gehen solche Nuancen jedoch durch die analytischen Lappen, und das gleiche gilt für die politisch-ethische Ambivalenz der Privatheit. Dass die institutionalisierte Praktizierung der Unterscheidung öffentlich/privat genauso gut diskriminierend wie emanzipatorisch wirken kann, liegt nicht nur für FeministInnen auf der Hand. Wer aber wie VertreterInnen der ehemals virulenten, mittlerweile mehr oder weniger untergegangenen Post-Privacy-Bewegung die Privatheit von Milliarden von InternetnutzerInnen gegenüber den Konzernen der Überwachungsökonomie mit der der patriarchal-bürgerlichen Privatsphäre der Nachkriegszeit einfach gleichsetzt (in dem Sinne Heller 2011: 124-129), um dann gleich der Verabschiedung all dieser als Einheitlichkeit wahrgenommenen Privatheiten in einem Aufwasch das Wort zu reden, der schüttet sowohl das analytische als auch das politische Kind mit dem Bade aus. Dass man auf diese Weise schließlich in einer – angesichts der gegenwärtigen Neuordnung der Kontrollpotentiale politisch eher ungünstigen – normativen Verwirrung landet, ist dann kaum noch verwunderlich.

An die Stelle einer Homogenisierung *der* Privatheit muss folglich auch eine theoretische Konzipierung der vielfältigen Weisen der Praktizierung der Unterscheidung öffentlich/privat treten. Theoretische Unternehmen sehen sich dabei mit der Anforderung konfrontiert, der Pluralität der Privatheitspraktiken und -diskurse Rechnung zu tragen, ohne den gemeinsamen Nenner all dieser heterogenen Praktiken aus dem Blick zu verlieren.

Aus praxistheoretischer Sicht ohnehin erforderlich, muss es dabei darum gehen, die Multidimensionalität der Privatheit (des Raums, der mentalen Vorgänge, der institutionellen Sphären, der Körperlichkeit, Informationen, Entscheidungen...) von vornherein als kollektiv geformte Anwendung der Unterscheidung öffentlich/privat zu erfassen. Diese Erkenntnis ergibt sich keineswegs nur aus den hier angestellten Überlegungen, sondern setzt sich zunehmend in der Theoriebildung durch. Wenn einflussreiche Privatheitstheoretikerinnen wie etwa Beate Rössler in neueren Arbeiten dem Umstand Rechnung tragen, dass Privatheit nicht nur das Individuum, sondern Beziehungen selbst, d.h. Formen von Sozialität betrifft,¹³ dann schlägt die Theoriebildung damit die richtige Richtung ein – eine Richtung, die die sozialtheoretisch inspirierte und einflussreich gewordene Arbeit Helen Nissenbaums (2010) schon länger verfolgt. Die Entwicklung von Privatheitskonzepten, die auf Kollektivität abstellen, ist damit also, wenn auch am Anfang, so doch zumindest aufs Gleis gesetzt.

Lassen wir uns also nicht täuschen: Dass das mit der bürgerlichen Subjektkultur verknüpfte Verständnis von Privatheit als individuelle Informationskontrolle angesichts der aktuellen soziotechnischen Situation unter erheblichen Druck geraten ist, bedeutet weder, dass die Privatheit, noch dass die Kontrolle am Ende ist. Anstatt Privatheit zu feiern oder zu denunzieren, um den Prozess der Neuordnung dann irgendwelchen postdemokratischen Agenturen welcher Couleur auch immer zu überlassen, sind wir aufgerufen, empirisch, theoretisch und politisch zu (re)agieren. Eine Aufgabe des für die Modernen so fundamentalen Privatheitskonzepts dürfte bei diesem Unterfangen ebenso wenig weiterhelfen wie ein Festhalten an bürgerlichen Privatheitsvorstellungen.

¹³ So z.B. ‚intime Beziehungen‘, ‚professionale Beziehungen‘ sowie ‚Beziehungen zu Fremden‘, die, sofern man einen besonderen Appetit auf normative Bestimmungen verspürt, allesamt als schützenswerte Privatheitsmodi gedacht werden können (vgl. Rössler 2012).

Literatur

- Acquisti, Alessandro (2009): "Nudging Privacy. The Behavioral Economics of Personal Information", in: *IEEE Security & Privacy* 7(6), S. 82-85.
- Altman, Irwin (1975): *The Environment and Social Behavior*, Monterey (Cal.).
- Baecker, Dirk (2007): *Studien zur nächsten Gesellschaft*, Frankfurt/M.
- Bailey, Joe (2000): "Some Meanings of 'the Private' in Sociological Thought", in: *Sociology* 34(3), S. 381-401.
- Barnes, Barry (2001): "Practice as Collective Action", in: Theodore Schatzki/Karin Knorr-Cetina/Eike von Savigny (Hgg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London/New York, S. 25-36.
- Beniger, James (1986): *The Control Revolution. Technological and Economic Origins of the Information Society*, Cambridge (Mass.).
- boyd, danah (2008): "Facebook's Privacy Trainwreck: Exposure, Invasion, and Social Convergence", in: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 14.1, S. 13-20.
- (2012): "Networked privacy", in: *Surveillance & Society* 10(3/4), S. 348-350.
- BVerfG (1983): „Bundesverfassungsgericht: Volkszählungsurteil“, https://web.archive.org/web/20101116085553/http://zen-sus2011.de/fileadmin/material/pdf/gesetze/volkszaehlungsurteil_1983.pdf, publ. 15.12.1983, zit. 26.03.2015.
- Clarke, Adele (1991): "Social Worlds/Arenas Theory as Organization Theory", in: David R. Maines (Hg.): *Social Organization and Social Process: Essays in Honor of Anselm Strauss*, Hawthorne (NY).
- Coll, Sami (2014): "Power, knowledge, and the subjects of privacy: understanding privacy as the ally of surveillance", in: *Information, Communication & Society* 17(10), S. 1250-1263.
- Deibert, Ronald/John Palfrey/Rafael Rohozinski/Jonathan Zittrain (Hg.) (2010): *Access Controlled. The Shaping of Power, Rights, and Rule in Cyberspace*, Cambridge (Mass.).
- Deleuze, Gilles (1993): *Unterhandlungen 1972 – 1990*, Frankfurt/M.

- „Der sächsische Datenschutzbeauftragte“ (2014): „Selbstdatenschutz“, in: *Der sächsische Datenschutzbeauftragte*, <https://www.saechsdsb.de/datenschutz-fuer-buerger/112-selbstdatenschutz>, zit. 26.03.2015.
- Dossier heise online (2014): „Das Jahr 2013: Der NSA-Skandal“, in: *heise online*, http://www.heise.de/extras/timeline-2013/#vars!date=2013-06-06_10:12:00, zit. 25.03.2015.
- Dourish, Paul/Ken Anderson (2006): “Collective Information Practice: Exploring Privacy and Security as Social and Cultural Phenomena”, in: *HUMAN-COMPUTER INTERACTION* 21, S. 319-342.
- Durkheim, Emile (1984): *Die Regeln der soziologischen Methode*, Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M.
- Frohman, Larry (2013): “Rethinking Privacy in the Age of the Mainframe: Integrated Information Systems, the Changing Logic of Privacy, and the Problem of Democratic Politics in Surveillance Societies”, in: Ackermann, Ulrike (Hgg.): *Im Sog des Internets. Öffentlichkeit und Privatheit im digitalen Zeitalter*, Frankfurt/M.
- Gajda, Amy (2008): “What If Samuel D. Warren Hadn’t Married a Senator’s Daughter?: Uncovering the Press coverage that Led to *The Right to Privacy*”, in: *Michigan State Law Review* 35, S. 35-60.
- Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge (Mass.)/London.
- Giddens, Anthony (1995): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt/M.
- Goffman, Erving (1973): *The Presentation of Self in Everyday Life*, New York.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Öffentlichkeit*, Frankfurt/M.
- Heller, Christian (2011): *Post-Privacy: Prima leben ohne Privatsphäre*, München.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2014): „Schutz von Privatheit angesichts globalisierter Kommunikation“, in: *Forum Privatheit*, <https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/aktuelles/veranstaltungen/> veran-

staltungsdokumente/2014-10-20-symposium-forum-privatheit/Vortraege/Hoffmann-Riem_Schutz-von-Privatheit-Vortrag-Berlin-20-10-2014.pdf , publ. 20.10.2014, zit. 26.03.15.

Hughes, Eric (1993): *A Cyberpunk's Manifesto*, in <http://activism.net/cyberpunk/manifesto.html> , publ. 09.03.1993, zit. 26.03.2015.

Jansen, Frank (2015): „Linke Petra Pau fordert mehr Schutz für die Privatsphäre von Politikern“, in: *Der Tagesspiegel*, <http://www.tagesspiegel.de/politik/nach-aufmarsch-von-rechten-linke-petra-pau-fordert-mehr-schutz-fuer-privatsphaere-von-politikern/11505730.html> , publ. 15.03.2015, zit. 26.03.2015.

Kelly, Kevin (1994): *Out of Control. The New Biology of Machines, Social Systems, and the Economic World*, New York.

Kirkpatrick, David (2010): *The Facebook Effect – and how it is Changing Our Lives*, London.

Konjunktion.info/Autor unbekannt (2014): „NSA: Gezieltes Ausspionieren von Tor-Nutzern und Verfolgen von Suchabfragen nach Verschlüsselungssoftware“, in: *konjunktion.info*, <http://www.konjunktion.info/2014/07/nsa-gezieltes-ausspionieren-von-tor-nutzern-und-verfolgen-von-suchabfragen-nach-verschluesselungssoftware/>, www.konjunktion.info, publ. 04.07.2014, zit. 26.03.2015.

Lamla, Jörn et al. (Hg.) (2015): „Forum Privatheit. Selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt“, <https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/index.php>, zit. 26.03.2015.

Latour, Bruno (2005): *Reassembling the Social: An Introduction to Actor-Network-Theory*, Oxford/New York.

– (2013): *An Inquiry into Modes of Existence. An Anthropology of the Moderns*, Cambridge (Mass.).

Lewe, Christiane (2014): „Von der Publizität des Persönlichen. ‘The Right to Privacy’ als Strategie liberaler Regierung“, in: Garnett, Simon/Stefan Halft/Matthias Herz/Julia Maria Mönig (Hgg.): *Medien und Privatheit*, Passau, S. 225-241.

Margulis, Stephen (2003): „Privacy as Social Issue and Behavioral Concept“, in: *Journal of Social Issues* 59(2), S. 243-261.

- Nassehi, Armin (2014): „Die Zurichtung des Privaten. Gibt es analoge Privatheit in einer digitalen Welt?“, in: *Kursbuch 177: Privat 2.0*, S. 27-46.
- Nissenbaum, Helen (2010): *Privacy in Context. Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*, Stanford (Cal.).
- Ochs, Carsten (2012): „In Our Social Structure People Dislike Free Access to Knowledge, to Open up Access to Everything...? Oder: Openness/Control – Zur soziotechnischen Produktion eines globalen Problemfeldes“, in: *Mediale Kontrolle unter Beobachtung (12/2012)*, <http://www.medialekontrolle.de/beitrage/%E2%80%9Ein-our-social-structure-people-dislike-free-access-to-knowledge-to-open-up-access-to-everything>, zit. 26.03.2015.
- Raicu, Irina (2012): „Are Attitudes about Privacy Changing?“, in: *Your Privacy Online*, <http://www.scu.edu/ethics-center/privacy/attitudes>, zit. 26.03.2015.
- Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist..
- Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*, Frankfurt/M.
- Rost, Martin (2013): „Zur Soziologie des Datenschutzes“, in: *DuD – Datenschutz und Datensicherheit 2* (2013), S. 85-91.
- Schonfeld, Erick (2010): „Zuckerberg: ‘We Are Building A Network Where The Default Is Social‘“, in: *techcrunch.com*, <http://techcrunch.com/2010/04/21/zuckerbergs-buildin-web-default-social>, publ. 21.04.2010., zit. 26.03.2015.
- Schroer, Markus (2006): *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*, Frankfurt/M.
- Seemann, Michael (2012): „Kontrolle und Kontrollverlust“, in: *Mediale Kontrolle unter Beobachtung 1.2* (12/2012), <http://www.medialekontrolle.de/beitrage/kontrolle-und-kontrollverlust>, zit. 26.03.2015.
- (2014): *Das neue Spiel. Strategien für die Welt nach dem digitalen Kontrollverlust*, Freiburg.
- Shane, Scott et al. (2010): „Leaked Cables Offer Raw Looks at U.S. Diplomacy“, in: *The New York Times*, <http://www.nytimes.com/>

2010/11/29/world/29cables.html?hp&_r=0, publ. 29.11.2010, zit. 26.03.2015.

Solove, Daniel J. (2008): *Understanding Privacy*, Cambridge (Mass.).

Stalder, Felix (2011): "Autonomy beyond privacy? A rejoinder to Bennett", in: *Surveillance & Society* 8.4, S. 508-512.

Steeves, Valerie (2009): "Reclaiming the Social Value of Privacy", in: Ian Kerr/Valerie Steeves/Carole Lucock (Hgg.): *Privacy, Identity and Anonymity in a Network World: Lessons from the Identity Trail*, New York, S. 190-208.

Strauss, Anselm (1978): "A Social World Perspective", in: *Studies in Symbolic Interaction* 1, S. 119-128.

Stretfield, David (2013): "Google Glass Picks Up Early Signal: Keep Out", in: The New York Times, http://www.nytimes.com/2013/05/07/technology/personaltech/google-glass-picks-up-early-signal-keep-out.html?nl=todaysheadlines&emc=edit_th_20130507&_r=1&, publ. 06.05.2013, zit. 26.03.2015.

Tagesschau.de (2011): Aufruhr in der arabischen Welt. Fünf Tote in Marokko, Demos in Jemen, in: [web.archive.org, https://web.archive.org/web/20110224032519/http://www.tagesschau.de/ausland/arabien104.html](http://web.archive.org/web/20110224032519/http://www.tagesschau.de/ausland/arabien104.html), publ. 21.02.2011, zit. 26.03.2015.

Trepte, Sabine/Leonard Reinecke (2011): "Preface", in: Dies. (Hgg.): *Privacy Online. Perspectives on Privacy and Self-Disclosure in the Social Web*, Berlin/Heidelberg, S. V-VI.

Warren, Samuel D./Louis D. Brandeis (1890): "The Right to Privacy", in: *Harvard Law Review* 4(5): S. 193-220.

Wenger Etienne (1998): *Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity*, Cambridge.

Westin, Alan F. (1967): *Privacy and Freedom*, New York.

Wilkens, Andreas (2015): „Neustart für Google Glass: Google beendet den Verkauf und entwickelt neue Version der Datenbrille“, in: *heise online*, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Neustart-fuer-Google-Glass-Google-beendet-Verkauf-und-entwickelt-neue-Version-der-Datenbrille-2518518.html>, publ. 16.01.2015, zit. 26.03.2015

Zoche et al. (Hgg.) (2014): „White Paper ‚Selbstdatenschutz‘“, in: *Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der Digitalen Welt*, https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/texte/veroeffentlichungen-des-forums/themenpapiere-white-paper/Forum_Privatheit_White_Paper_Selbstdatenschutz_2.Auflage.pdf, publ. 25.11.2014., zit. 26.03.2015.